

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
Sitzung:	22. öffentliche Sitzung (ST/2008/022)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.09.2008
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Vorkamp, Thomas

CDU

Benölken, Franz
Enning-Harmann, Rudolf
Grotenhoff, Manfred
Haget, Bernhard
Mensing, Peter
Mensing, Robert
Tübing, Ferdinand
Witte, Josef
Woltering, Reinhold

Als Vertreter für Heinrich Lefert

Als Vertreter für Hermann-Josef Gerwing-Gerwer

Als Vertreter für Herbert Wigbels

SPD

Dönnebrink, Andreas
Lassak, Hans
Schücker, Norbert

UWG

Bruns-Schmeing, Annette

Als Vertreter für Hubert Kersting

WGW

Frankemölle, Norbert

Als Vertreter für Hermann-Josef Haveloh

FDP

Beckers, Andreas

Schritfführer(in)

Beckers, Martina

Als Vertreter für Klaus Reinermann

es fehlen entschuldigt:

CDU

Gerwing, Hermann Josef
Lefert, Heinrich
Wigbels, Herbert

UWG

Kersting, Hubert
Terhaar, Thomas
Dues, Hermann

Als Vertreter für Thomas Terhaar

WGW

Haveloh, Hermann Josef

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Eisele, Dietmar

Verwaltung

Bürgermeister Felix Büter
Erster Beigeordneter Hans-Georg Althoff
Technischer Beigeordneter Michael Tacke
Fachbereichsleiter Tiefbau und Entsorgung Richard Bömer
Fachbereichsleiter Stadtplanung Walter Fleige
Fachbereichsleiter Immobilienwirtschaft Bruno Schaffernoth

Gast

Hartmut Welters, Post + Welters Stadtplaner + Architekten, Dortmund

Ausschussvorsitzender Thomas Vorkamp begrüßt die Zuhörer, die Teilnehmer der Verwaltung, Herrn Grothues von der Münsterland Zeitung und als Gast Herrn Welters vom Büro Post + Welters aus Dortmund.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 05.06.2008
- 2 Errichtung eines Einkaufszentrums auf dem ehemaligen Gelände des Finanzamtes; Beschluss über die Vergabebedingungen
- 3 Ökologische Verbesserung der Aa im Bereich des ehemaligen Jutegeländes
hier: Gestaltung des Weges entlang der Aa zwischen Hovesaat und van-Delden-Straße
- 4 Berufung eines Gestaltungsbeirates
- 5 Kanal- und Straßenerneuerung in der Schlossstraße
Straßenerneuerung in einem Teilabschnitt der Frauenstraße
- 6 Straßensanierung in der Arnoldstraße
- 7 Ausbau der Pastorsmote im Bereich des St. Georg Kindergartens
Einspruch gegen die Entfernung des Pollers im Bereich Pastorsmote - Melchisengoren
- 8 Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage am Domhof und Ausstattung der WC-Anlage an der Wallstraße mit einem Spezialschloss für den ausschließlichen Zutritt durch Menschen mit Behinderungen

A. Öffentliche Sitzung

1 **Genehmigung der Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 05.06.2008**

Die Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2 **Errichtung eines Einkaufszentrums auf dem ehemaligen Gelände des Finanzamtes; Beschluss über die Vergabebedingungen**

V/2008/0855

Zunächst gibt der Bürgermeister einen Überblick darüber, wie zu diesem TOP verfahren werden soll.

Herr Welters vom Büro Post Welters stellt das Expose zum Verkauf des ehemaligen Geländes des Finanzamtes vor. Dabei erläutert er insbesondere die Zuschlags- und Ausschlusskriterien nach denen die Auswahl der Bewerber erfolgen soll.

Im Anschluss daran stellt der Bürgermeister das Ergebnis aus dem Gespräch mit dem Gewerbeverein vor.

Der Gewerbeverein erkennt einerseits an, dass die Stadt in den vergangenen Jahren zur Stärkung der Innenstadt beigetragen hat und dass der Standort für ein Einkaufszentrum grundsätzlich der Richtige sei. Andererseits sieht er die Planung eines Einkaufszentrums kritisch, da befürchtet wird, dass die Konkurrenz nicht zu bewältigen sei.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass das Projekt zum geplanten Einkaufszentrum nicht frei von Risiken für die Innenstadt sei, aber auch ein Risiko bestehe, wenn ein solches Projekt nicht realisiert werde.

Herr Enning-Harmann fragt im Zusammenhang mit dem Nachweis der städtebaulichen Verträglichkeit des Vorhabens nach der Anzahl der noch zu erstellenden Gutachten. Herr Fleige erläutert, dass zwei Gutachten geplant sind. Das erste Gutachten bezieht sich auf die sortiments- und verkaufsflächenspezifischen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Einkaufszentrums; dieses Gutachten ist Bestandteil der Vergabeunterlagen. Das zweite Gutachten wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, unter Berücksichtigung der konkret geplanten Sortimente/Verkaufsflächen, erstellt. Gegenstand des Gutachtens sind die städtebaulichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung der zentralen Versorgungsgebiete und Nahversorgung in der Stadt sowie in den benachbarten Städten und Gemeinden. Ausschussmitglied Beckers regt an, dass durch die entstehende Verkaufsfläche von 6.000 qm kein Verdrängungswettbewerb stattfinden dürfe. Außerdem regt er an, das Finanzamtsgebäude nicht abzureißen, sondern entsprechend umzugestalten, da es sich gut in das Innenstadtbild einfügt. Er stellt zusätzlich das K+K-Center als Alternativstandort für ein Einkaufszentrum vor. Der Bürgermeister erläutert, dass diese Möglichkeit geprüft worden sei, das Gebäude aber den Anforderungen eines Einkaufszentrums nicht gerecht werde.

Ausschussmitglied Dönnebrink bedauert, dass die Anregungen aus der Ratssitzung wie der Erhalt des Gebäudes nicht berücksichtigt worden seien. Er ist der Ansicht, dass letztlich die Entscheidung über Erhalt oder Neubau des Gebäudes über den Preis erfolgt, wobei die Kosten für den Erhalt höher sind. Des Weiteren regt er an, dass eine Vermietung von 50% der Fläche zu gering sei, da dies auch einen Leerstand von 50% bedeuten könnte. Herr Welters

erläutert, dass der Investor 50% der Nutzer über Vorverträge vorweisen soll und die Zeit zu kurz sei, um 100% der Vorverträge vorweisen zu können.

Ausschussmitglied P. Mensing hält das erwartete Maximal-Mietpreisangebot von 6,50 € brutto für nicht marktgerecht. Herr Tacke gibt an, dass es sich hierbei um ein Versehen handle, die 6,50 € sind die Nettomiete, die Bruttomiete beträgt ca. 7,80 €

Ausschussmitglied P. Mensing regt weiterhin an, Mitglieder des Gewerbevereins in das Beratungsgremium mit einzubeziehen. Der Bürgermeister erläutert, dass dieser Vorschlag dem Gewerbeverein unterbreitet wurde, aber eine Entscheidung dazu noch nicht getroffen wurde.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Exposé zum Verkauf des ehemaligen Geländes des Finanzamtes wird unter Berücksichtigung folgender Änderung gebilligt: Der Mietpreis versteht sich als Miete einschließlich der notwendigen Stellplätze zuzüglich Umsatzsteuer und Nebenkosten.
2. Der Rat bekundet seine Bereitschaft, auf der Grundlage der in dem Exposé genannten Vergabebedingungen
 - a) das ehemalige Gelände des Finanzamtes (Rathaus II) an einen privaten Investor zu verkaufen, der auf der Fläche ein von ihm zu planendes Einkaufszentrum errichten soll. Dabei sind die städtebaulichen, stadtgestalterischen und architektonischen Belange angemessen zu berücksichtigen. Innerhalb des Gebäudekomplexes ist für den im Rathaus II wegfallenden städtischen Büroraum geeigneter Ersatzbüroraum zu schaffen.
 - b) das bestehende Planungsrecht – zielorientiert und vorhabenbezogen - anzupassen.

Die mit der Grundstücksvergabe verbundenen Bauauflagen sollen vertraglich gesichert werden. Gleichzeitig soll ein Vertrag über die langjährige Anmietung der Büroflächen geschlossen werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Investorenauswahlverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

- 11 Ja-Stimmen
- 4 Enthaltungen

3 Ökologische Verbesserung der Aa im Bereich des ehemaligen Jutegeländes hier: Gestaltung des Weges entlang der Aa zwischen Hovesaat und van-Delden-Straße

V/2008/0852

Herr Bömer stellt die Ausbauplanung zur Gestaltung des Weges entlang der Aa zwischen Hovesaat und van-Delden-Straße vor.

Ausschussmitglied Enning-Harmann stellt fest, dass der Weg um das Grundstück von Farwick und Grote herum führt und bittet um intensive Versuche, diesen Weg über das Grundstück zu führen, so dass eine direkte Verbindung zum Schlossgarten gegeben ist.

Weiterhin erkundigt sich Ausschussmitglied Enning-Harmann, wie sichergestellt wird, dass die Aa nicht austrocknet und ob ein Wehr zum Aufstau der Aa angelegt werden kann. Herr Tacke erläutert, dass Regelungstechniken vorhanden sind, über die Wasser in die Aa zugeleitet werden kann, so dass die Aa nicht austrocknet. Die Errichtung eines neuen Wehrs im Bereich des Jutegeländes ist gemäß Wasserrecht nicht genehmigungsfähig.

Ausschussmitglied Witte hält die Gabionenabdeckung durch Betonplatten für sinnvoll, damit Müllablagerungen verhindert werden können.

Ausschussmitglied Woltering erinnert daran, dass Farwick und Grote zum Aa-Campus einen Plan entworfen haben, indem die direkte Wegeführung vorgesehen war. Auch er bittet um erneute Gespräche mit Farwick und Grote.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Gestaltung der Aa und des Uferrandweges zur Kenntnis und stimmt der Abdeckung der Gabionenwände mit Betonplatten im Bereich der Treppen- und Rampenanlage im Anbindungsbereich an die Straße Hovesaat zu. Vorbehaltlich des Ausschreibungsergebnisses wird dem Rat empfohlen, zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 20.000 € für die Abdeckplatten der Gabionenwände bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4 Berufung eines Gestaltungsbeirates

V/2008/0856

Herr Tacke und Herr Fleige erläutern den zugrunde liegenden Sachverhalt. Herr Beckers begrüßt die Einberufung eines Gestaltungsbeirates und regt an, die Mitglieder des Gestaltungsbeirates auch als stimmberechtigte Mitglieder bei anderen Wettbewerben zu Vorhaben in Ahaus mit aufzunehmen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt beschließt die Berufung eines Gestaltungsbeirates.
2. Der Rat der Stadt beruft zum 1. Oktober 2008 für die Zeit von 3 Jahren (bis zum 30. September 2011) folgende Personen in den Gestaltungsbeirat:
 - Kristin Ammann-Dejozé, Münster
 - Beate Burhoff-Dömer, Münster
 - Helmut Riesenbeck, Warendorf
 - Eckhard Scholz, Senden
 - Manuel Thesing, Heiden
3. Für die Tätigkeit des Gestaltungsbeirates wird folgende Geschäftsordnung beschlossen:

**Geschäftsordnung
für den Gestaltungsbeirat der Stadt Ahaus
vom**

Zielsetzung der Einrichtung des Gestaltungsbeirates der Stadt Ahaus ist es, bestehende architektonische und städtebauliche Qualitäten zu sichern und zur Verbesserung des Stadtbildes beizutragen. Der Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigen-gremium den Rat und die Verwaltung.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt für die Tätigkeit des Gestaltungsbeirates folgende Geschäftsordnung:

1. Zusammensetzung, Besetzung, Dauer

- (1) Der Gestaltungsbeirat setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Sie wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in.
- (2) Die Beiratsmitglieder werden vom Rat der Stadt auf Vorschlag der Verwaltung berufen.
- (3) Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats sind Fachleute aus den Bereichen „Architektur“, „Stadtplanung“ und „Garten- und Landschaftsarchitektur“; sie sollten über Wettbewerbserfahrung verfügen. Andere Fachleute, insbesondere aus den Bereichen Denkmalschutz, Verkehrsplanung, Geschichte und bildende Kunst können bei Bedarf (ohne Stimmrecht) hinzugezogen werden.
- (4) Die Mitglieder dürfen zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit ihren Wohn- und Geschäftssitz nicht im örtlichen Einzugsbereich haben.
- (5) Eine Beiratsperiode beträgt in der Regel fünf Jahre. Eine Wiederwahl sollte nur einmal erfolgen. Die ersten beiden Beiratsperioden betragen jeweils drei Jahre.
- (6) Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates erhalten pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 300,- Euro einschl. Reisekosten.

2. Geschäftsstelle

Der Technische Beigeordnete bestimmt eine städtische Dienststelle als Geschäftsstelle. Umbenennungen bleiben ihm vorbehalten. Die Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit des Beirates. Sie bereitet insbesondere die Sitzungen vor.

3. Zuständigkeit des Beirates

- (1) Der Gestaltungsbeirat ist ein unabhängiges Gremium, das die Stadt Ahaus in städtebaulichen und baugestalterischen Angelegenheiten berät. Der Gestaltungsbeirat beurteilt
 - Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Innenstadt,
 - Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Gestaltungssatzung Innenstadt.
- (2) Bei sonstigen Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild erfolgt die gestalterische Beurteilung durch den Beirat nach Entscheidung durch die Geschäftsstelle im Einvernehmen mit dem Technischen Beigeordneten. Unabhängig davon kann der Rat der Stadt oder der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließen, dass ein Vorhaben dem Beirat zur Beurteilung vorgelegt wird.
- (3) Der Geschäftsführer des Gestaltungsbeirats kann im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Beirates feststellen, dass ein Vorhaben im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Innenstadt auf Grund seines geringen Umfangs nicht vorgelegt wird.
- (4) Auf Antrag des Antragstellers hat sich der Beirat mit dem Vorhaben zu befassen.
- (5) Vorhaben, die aus einem Wettbewerb nach GRW¹ oder RAW² hervorgegangen sind, fallen nur in die Zuständigkeit des Beirates, wenn das eingereichte Vorhaben vom prämierten Vorhaben wesentlich abweicht.

¹ Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW)

² Regeln für die Auslobung von Wettbewerben auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (RAW)

(6) Der Gestaltungsbeirat wird frühzeitig über die Auslobung konkurrierender Planverfahren (Wettbewerbe, Workshops, Mehrfachbeauftragungen) informiert. Mitglieder des Gestaltungsbeirats können außerdem in das Preisgericht berufen werden. Der Gestaltungsbeirat kann Vorschläge zur Wahl des geeigneten Planverfahrens machen.

4. Geschäftsgang

- (1) Die Sitzungen des Gestaltungsbeirats finden nach Bedarf statt, in der Regel im Abstand von zwei Monaten. Gesetzliche Fristen des Baugenehmigungsverfahrens und anderer öffentlich-rechtlicher Verfahren sind einzuhalten.
- (2) Die Einberufung des Beirates erfolgt durch die Geschäftsstelle schriftlich mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des Beirates möglich.
- (3) Die Geschäftsstelle setzt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden die Tagesordnung fest.

5. Beschlussfähigkeit, Stimmrecht

- (1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende anwesend ist.
- (2) Ausnahmsweise können besonders dringliche Beratungen in Abstimmung mit der Geschäftsstelle durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Beirates erfolgen. Hierüber ist der Beirat in seiner nächsten Sitzung zu informieren.
- (3) Ist eine Einberufung des Gestaltungsbeirates durch die Geschäftsstelle innerhalb eines Monats nach schriftlicher Einladung nicht möglich und ist eine Beratung nach § 5 (2) in dieser Frist nicht erfolgt, kann von einer Beratung des Vorhabens im Gestaltungsbeirat nach Entscheidung durch den Technischen Beigeordneten abgesehen werden.
- (4) Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Die Beiratsmitglieder prüfen von sich aus ihre Befangenheit in Anlehnung an § 31 GO NRW.

6. Beiratssitzung

- (1) Die Sitzungen des Beirats sind nicht öffentlich.
- (2) Die Vorstellung des Vorhabens erfolgt i. d. R. durch den Antragsteller oder seinen Bevollmächtigten, ansonsten durch die Geschäftsstelle.
- (3) Die anschließenden internen Beratungen sind ebenfalls nicht öffentlich.
- (4) An den Sitzungen des Gestaltungsbeirats können **ohne Stimmrecht** teilnehmen:
 - der Bürgermeister,
 - der Technische Beigeordnete,
 - Mitarbeiter des Baudezernates nach Entscheidung durch den Technischen Beigeordneten,
 - der Antragsteller und/oder sein Bevollmächtigter auf Einladung des Beirates,
 - Sonderfachleute auf Einladung der Geschäftsstelle,
 - Ratsmitglieder und sachkundige Bürger des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr.

- (6) Der Beirat fasst als Ergebnis der internen Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine schriftliche Stellungnahme, die vom Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden zu unterschreiben ist.
- (7) Die Stellungnahme ist dem Antragsteller oder seinem Bevollmächtigten durch die Geschäftsstelle innerhalb eines Monats bekannt zu geben.
- (8) Über jede Sitzung ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll zu erstellen.
- (9) Das Ergebnis der Beiratssitzung kann in Abstimmung mit dem Bauherrn öffentlich gemacht werden.
- (10) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr ist durch die Geschäftsstelle über die Ergebnisse des Gestaltungsbeirates fortlaufend zu unterrichten.

7. Wiedervorlage

Erhält ein Vorhaben nicht die Zustimmung des Beirates, so ist dem Antragsteller die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt die Kriterien hierfür bekannt. Das Vorhaben ist dem Beirat wieder vorzulegen.

8. Geheimhaltung

Die Mitglieder des Beirates und der sonstigen Sitzungsteilnehmer sind zur Geheimhaltung über die internen Beratungen und Wahrnehmungen verpflichtet. Eine Verletzung der Geheimhaltung führt zum Ausschluss vom Beirat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5 Kanal- und Straßenerneuerung in der Schlossstraße Straßenerneuerung in einem Teilabschnitt der Frauenstraße

V/2008/0858

Ausschussmitglied Frankemölle erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen gem. § 31 GONW. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Bömer erläutert den Sachverhalt zur geplanten Erneuerung der Schlossstraße im Jahre 2010 und gibt an, dass ein konkreter Ausbauvorschlag zur Neugestaltung der Schlossstraße Anfang 2009 vorgestellt wird.

Ausschussmitglied Dönnebrink hält den Gehweg stellenweise für zu schmal, so dass Fußgänger mit Kinderwagen oder Rollstuhl durch die Stellung der vorhandenen Laternen behindert werden. Er regt an, die Laternen bei der Neuplanung an die Grundstücksgrenze zu versetzen und bittet um eine kurze Bauzeit.

Ausschussmitglied Woltering stellt fest, dass das Wurzelwerk der vorhandenen Bäume die Kanäle und den Gehweg beschädigt hat und bittet dies bei der Neuplanung zu beachten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt die Durchführung der Kanal- und Straßenerneuerungsarbeiten in der Schlossstraße und die Straßenerneuerung in einem Teilabschnitt der Frauenstraße zwischen Wüllener Straße und Schlossstraße. Dem Rat wird empfohlen, die Haushaltsmittel für das Jahr 2009 als Verpflichtungsermächtigung und für das Jahr 2010 als verfügbare Mittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Bömer stellt die Ausbauplanung zur Straßensanierung in der Arnoldstraße vor. Ausschussmitglied Lassak erläutert, dass es aufgrund der Parksituationen in der Arnoldstraße häufig zu Beinaheunfällen kommt und bittet, dies bei der Ausbauplanung zu beachten. Insbesondere weist er auf zu nahe am Fußgängerüberweg parkende Fahrzeuge hin

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt die Durchführung der Straßensanierungsarbeiten in der Arnoldstraße als Investitions- und Unterhaltungsmaßnahme gemäß vorgestellter Ausbauplanung durchzuführen. Dem Rat wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2009 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7 Ausbau der Pastorsmote im Bereich des St. Georg Kindergartens Einspruch gegen die Entfernung des Pollers im Bereich Pastorsmote - Melchisengoren

V/2008/0860

Herr Tacke erläutert zunächst den Sachverhalt. Im Anschluss daran stellt Herr Bömer die Ausbauplanung für die Pastorsmote im Bereich des Kindergartens vor.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt den Ausbau der Pastorsmote im Bereich des St. Georg Kindergartens. Dem Rat wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2009 bereitzustellen. Nach Fertigstellung dieser Baumaßnahme soll die provisorische Sperrung zwischen Pastorsmote und Melchisengoren wieder aufgehoben werden. Die Antragsteller sind über die geplante Vorgehensweise zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
1 Enthaltungen

8 Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage am Domhof und Ausstattung der WC-Anlage an der Wallstraße mit einem Spezialschloss für den ausschließlichen Zutritt durch Menschen mit Behinderungen

V/2008/0876

Herr Schaffernoth erläutert zunächst den Sachverhalt zur Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage am Domhof.

Ausschussmitglied Lassak bedauert, dass das WC an der Wallstraße nicht von jedem zugänglich ist.

Ausschussmitglied Beckers fragt nach der Möglichkeit der konventionellen Bauweise und den entsprechenden Kosten. Herr Schaffernoth erläutert, dass die Kosten bei der konventionellen Bauweise nicht geringer seien, bei der vorgeschlagenen Bauweise aber eine automatische Reinigung enthalten sei.

Ausschussmitglied Dönnebrink meint, dass man gegen den Vandalismus an den WC-Gebäuden Wallstraße und Domhof machtlos sei und fragt nach einer Kameraüberwachung an beiden WC-Gebäuden.

Herr Schaffernoth macht einen Kompromissvorschlag, der vorsieht, das jetzige Schloss an der Wallstraße gegen ein Schloss mit Bezahlung auszutauschen und das Schloss für das Behinderten-WC mit dem Spezienschloss, das den Zutritt nur mit dem entsprechenden Einheitsschlüssel ermöglicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt die Errichtung einer öffentlichen behindertengerechten WC-Anlage als halb automatische Zweiraum-Toilettenanlage am Domhof und zusätzlich die Ausstattung der WC-Anlage an der Wallstraße mit einem Münzschloss. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Ahaus, eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 40.000 € zu bewilligen und diese Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2009 einzuplanen. Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen wird dadurch nicht erhöht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Thomas Vorkamp
(Vorsitzender)

Martina Beckers
(stellv. Schriftführerin)